

Wahl-Info

Hochschulwahlen 2011

Wahlamt:

Erlangen, Schlossplatz 4. EG Zi. 0.029

Telefon: (09131) 85 – 25826

Fax: (09131) 85 – 26104

hochschulwahlen@zuv.uni-erlangen.de

www.wahlen.uni-erlangen.de

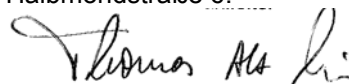
Die Mitglieder der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wählen in den Hochschulwahlen am **5. Juli 2011** ihre Vertreter und Vertreterinnen in die nach dem Bayerischen Hochschulgesetz vorgesehenen Kollegialorgane und den Studentischen Konvent.

Mit diesem Informationsschreiben sollen die Kollegialorgane sowie der Studentische Konvent und ihre wesentlichen Aufgaben vorgestellt werden. Zugleich dient das Schreiben der Verdeutlichung des Wahlsystems, der wichtigsten Wahlabläufe sowie der Terminierung.

Nehmen Sie an der Wahl teil! Falls erforderlich, gerne auch per Briefwahl. Die Briefwahl ist jedem ohne Angabe von Gründen eröffnet. Nur wenn Sie wählen ist gewährleistet, dass Ihre Interessen in dem jeweiligen Gremium angemessen vertreten werden.

Wichtig: Für die persönliche Stimmabgabe benötigen Sie die Wahlbenachrichtigung nicht unbedingt. Es genügt, wenn Sie sich in irgendeiner Form ausweisen können (z.B. Studierendenausweis, Führerschein etc.). **Sie erleichtern durch das Vorlegen der Wahlbenachrichtigung aber die Arbeit der Wahlhelfer.**

Auf der Internetseite des Wahlamts können Sie sich unter www.wahlen.uni-erlangen.de über alle Belange informieren, die die Hochschulwahl betreffen. Sollten Sie weitere Fragen zur Wahl haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Universität. Die Wahlordnung finden Sie auf der Homepage sowie am Schwarzen Brett des Wahlamtes, Halbmondstraße 6.



Thomas A. H. Schöck
Kanzler und Wahlleiter

Gewählt werden die Vertreter und Vertreterinnen für:

1. Senat
2. Fakultätsrat
3. Studentischer Konvent

Die Gruppe der Studierenden wird zusätzlich durch die Fachschaftsvertretungen an den Fakultäten und den Sprecher- und Sprecherinnenrat vertreten.

Welche Gruppenvertreter werden in die Kollegialorgane entsandt und wie lange sind sie im Amt?

Da das Bayerische Hochschulgesetz dem Gedanken der Gruppenuniversität folgt, wählen die Mitglieder der Universität innerhalb ihrer Gruppe ihre Vertreter und Vertreterinnen in die Kollegialorgane und den Studentischen Konvent.

Je eine Gruppe bilden an der Universität:

- a) die Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (Professoren und Professorinnen sowie Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen),
- b) die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- c) die sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- d) die Studierenden

Es ist nur die Zugehörigkeit zu einer Gruppe möglich. Die Amtszeit der gewählten Vertreter und Vertreterinnen beginnt am 1. Oktober 2011. Die Amtszeit der studentischen Vertreter und Vertreterinnen beträgt ein Jahr; alle übrigen Gruppenvertreter und -vertreterinnen amtierend zwei Jahre.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist nur, wer tatsächlich im Wählerverzeichnis eingetragen ist (Stichtag 7. Juni 2011). Für die Zugehörigkeit zu einer Gruppe bzw. zu einer Fakultät ist der Eintrag im Wählerverzeichnis maßgeblich.

Wichtige Termine

Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

9. Mai – 20. Mai 2011, 16:00 Uhr

Auslegung des Wählerverzeichnisses

31. Mai – 6. Juni 2011

Schließung des Wählerverzeichnisses

7. Juni 2011, 16:00 Uhr

Erinnerungen gegen das Wählerverzeichnis

8. Juni 2011, 16:00 Uhr

Letzter Termin für Briefwahlanträge

a) bei Übersendung der Unterlagen

21. Juni 2011, 16:00 Uhr

b) bei persönlicher Abholung der Unterlagen

28. Juni 2011, 16:00 Uhr

Briefwahl

Der Antrag auf Zusendung von Briefwahlunterlagen muss eigenhändig unterzeichnet sein. Ist bei einem Wähler im Wählerverzeichnis der Briefwahlvermerk angebracht, kann er nur noch per Briefwahl wählen. Eine persönliche Stimmabgabe ist dann ausgeschlossen.

**Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg**



Wahltag: 5. Juli 2011

09:00 – 18:00 Uhr

Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden auf der Internetseite des Wahlamts sowie durch Aushang im gesamten Universitätsbereich bekannt gegeben. Amtliche Aushänge befinden sich an den Schwarzen Brettern in:

Erlangen:

Halbmondstraße 6, Universitätsstraße 15 (Kollegienhaus) und Erwin-Rommel-Straße 60 (Dekanat der Technischen Fakultät)

Nürnberg:

Lange Gasse 20, Regensburger Straße 160

Die Wahllokale sind am 5. Juli 2011 von 09:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Wie setzen sich die Kollegialorgane an der FAU zusammen? Welche Aufgaben haben sie?

<p>Senat</p>	<p><u>Gewählte Mitglieder:</u></p> <p>5 Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (HL) – 1 pro Fakultät, 1 Mitglied der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (wM), 1 Mitglied der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (soM), 1 Studierender oder Studierende mit Stimmrecht (St), 1 Studierender oder Studierende mit beratender Stimme.</p> <p>Anmerkung: Beide Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden werden vom Studentischen Konvent aus seiner Mitte gewählt.</p> <p><u>Ferner kraft Amtes:</u></p> <p>die Frauenbeauftragte, die Mitglieder der Universitätsleitung und der Ärztliche Direktor oder die Ärztliche Direktorin des Klinikums mit beratender Stimme.</p>	<p>Der Senat</p> <ul style="list-style-type: none"> - beschließt die von der Hochschule zu erlassenden Rechtsvorschriften, soweit nichts anderes bestimmt ist, - beschließt in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und für die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags, - bestimmt Forschungsschwerpunkte und beschließt Anträge auf Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs sowie entsprechenden Einrichtungen, - beschließt Vorschläge für die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, - nimmt zu den von Berufungsausschüssen beschlossenen Vorschlägen für die Berufung von Professoren und Professorinnen Stellung, - beschließt auf der Grundlage des Beschlusses des Fakultätsrats Vorschläge für die Bestellung von Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen, - beschließt über die Erteilung der Würde eines Ehrensenators oder einer Ehrensenatorin, eines Ehrenbürgers oder einer Ehrenbürgerin oder eines Ehrenmitglieds der Hochschule, - beschließt über die Bestätigung der Vorschläge für die Bestellung der nicht hochschulangehörigen Mitglieder des Hochschulrats, - wirkt in sonstigen Angelegenheiten mit, soweit dies durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes vorgesehen ist.
<p>Fakultätsräte der einzelnen Fakultäten</p>	<p>Je 22 gewählte Mitglieder als Vertreter und Vertreterinnen der Gruppen, davon:</p> <p>12 HL, 4 wM, 2 soM, 4 St,</p> <p>ferner kraft Amtes der Dekan oder die Dekanin, die Prodekane und Prodekaninnen, die Frauenbeauftragte der Fakultät und ein Studiendekan oder eine Studiendekanin.</p>	<p>Die Fakultätsräte sind zuständig in allen Angelegenheiten der Fakultät, für die nicht die Zuständigkeit des Dekans oder der Dekanin oder des Fakultätsvorstandes bestimmt ist. Der Fakultätsrat soll seine Entscheidungen und Beratungen auf Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beschränken. Wesentliche Entscheidungen des Senats und des Hochschulrats basieren auf Beschlüssen der Fakultätsräte.</p>
<p>Studentischer Konvent (20 Mitglieder)</p>	<p>Pro Fakultät 2 Mitglieder der Studierenden, die der Fachschaftsvertretung angehören (= 10) und 10 weitere gewählte Mitglieder der Studierenden. Die Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden im Senat werden vom Studentischen Konvent aus dessen Mitte gewählt.</p>	<p>Der Studentische Konvent ist für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Vertretung der fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden der Hochschule, - fakultätsübergreifende Fragen, die sich aus der Mitarbeit der Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden in den Hochschulorganen ergeben - die Förderung der geistigen, musischen und sportlichen Interessen der Studierenden, - die Pflege der Beziehungen zu deutschen und ausländischen Studierenden zuständig.
<p>Fachschaftsvertretungen der Studierenden</p>	<p>Mind. 7 Studierende je Fakultät (hat eine Fakultät über 2000 Studierende, erhält sie je angefangene 1000 einen Vertreter/eine Vertreterin mehr).</p>	<p>Der Fachschaftsvertretung obliegt im Wesentlichen die Wahrnehmung fachbereichsbezogener Angelegenheiten der Studierenden.</p>
<p>Sprecher- und Sprecherinnenrat (5 Mitglieder)</p>	<p>Der Vertreter/die Vertreterin der Studierenden mit Stimmrecht im Senat und vier weitere, vom Studentischen Konvent gewählte Mitglieder.</p>	<p>Dem Sprecher- und Sprecherinnenrat obliegt die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung der Beschlüsse des Studentischen Konvents, - Erledigung der laufenden Aufgaben der Studierendenvertretung.